

angenommen

**Abänderungsantrag  
an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Österreich am 29.06.2017  
zu TOP 8.12**

**„Handwerkerbonus“**

Die Mittel für den Handwerkerbonus wurden im Jahr 2015 und 2016 voll ausgeschöpft. Die Bundessparte Gewerbe und Handwerk der WKÖ stellt in einer Presseaussendung dazu fest: *„Circa ein Drittel der Haushalte beschäftigen offizielle Handwerker anstatt Pfuscher, wenn die Arbeitsleistung durch einen Handwerkerbonus gefördert wird. Dadurch finanziert sich der Handwerkerbonus selbst, denn der Staat nimmt zumindest gleichviel an Steuern ein wie er für die Förderaktion ausgibt. Der Handwerkerbonus zeigt klare Beschäftigungseffekte in den betroffenen Unternehmen: 23% der Betriebe erklärten, dadurch MitarbeiterInnen im Betrieb gehalten zu haben, die sonst vielleicht freigesetzt werden hätten müssen.“*

Der derzeit vorliegende Handwerkerbonus hat sich also als Förderinstrument bewährt und leistet einen effektiven Beitrag zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Er hat eine positive Signalwirkung, denn Arbeiten, die sonst möglicherweise im Pfusch durchgeführt oder auf die lange Bank geschoben würden, kommen so zeitnah in Umsetzung. Es ist daher notwendig, auf Grund der positiven Auswirkungen des Handwerkerbonus geeignete Nachfolgemeasures zu entwickeln, mit dem Ziel, das österreichische Handwerk zu fördern und Schwarzarbeit zu verhindern.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden Antrag:

Das Präsidium der WKÖ wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen für eine geeignete Nachfolgeregelung zum „Handwerkerbonus“ mit den Zielen Förderung des österreichischen Handwerks und Eindämmung von Schwarzarbeit einzusetzen.

-----  
Krenn

-----  
Schoklitsch

-----  
Burger

Herrn Präsident  
Dr. Christoph LEITL  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 1. Juni 2017

**Antrag an das Wirtschaftsparlament der  
Wirtschaftskammer Österreich am 29. Juni 2017**

**Handwerkerbonus**

Die Mittel für den Handwerkerbonus wurden im Jahr 2015 und 2016 voll ausgeschöpft. Die Bundessparte des Gewerbes stellt in einer Presseaussendung fest: *„Circa ein Drittel der Haushalte beschäftigen offizielle Handwerker anstatt Pfuscher, wenn die Arbeitsleistung durch einen Handwerkerbonus gefördert wird. Dadurch finanziert sich der Handwerkerbonus selbst, denn der Staat nimmt zumindest gleichviel an Steuern ein wie er für die Förderaktion ausgibt. Der Handwerkerbonus zeigt klare Beschäftigungseffekte in den betroffenen Unternehmen: 23% der Betriebe erklären, dadurch MitarbeiterInnen im Betrieb gehalten zu haben, die sonst vielleicht freigesetzt werden hätten müssen.“*


Der Handwerkerbonus ist rechnerisch quasi eine Umsatzsteuerbefreiung für Arbeitsleistungen bis zur Höhe von 3.000,- Euro. Der Handwerkerbonus wirkt sich positiv auf die Beschäftigungslage im Handwerk aus und finanziert sich von selbst. Um diesen positiven Effekt weiter auszubauen, wäre eine unbürokratische Ausweitung dieses Modells sinnvoll.


Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

**Antrag:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine generelle Umsatzsteuerbefreiung für Arbeitsleistungen gemäß den Richtlinien des Handwerkerbonus bis zumindest 3.000,- Euro eingeführt wird.

Ziel dieser Regelung ist der Bürokratieabbau. In weiterer Folge sollten auch mehr budgetäre Mittel zur Verfügung gestellt werden.

  
KommR Matthias Krenn  
WKÖ-Vizepräsident

  
Dr. Erich Schoklitsch  
Del. z. Wirtschaftsparlament

  
KommR Günter G. Burger  
Del. z. Wirtschaftsparlament